
Name des Bauherren

....., den

Straße, Haus.-Nr., Postfach

Postleitzahl, Wohnort

An die
Stadtwerke Loitz GmbH
Lange Straße 83

17121 Loitz

Antrag auf Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage der Stadtwerke Loitz GmbH

Lage des Grundstücks:

Gemarkung: Flur: Flurstück(e):

Straße: Haus-Nr.:

Name, Vorname, Anschrift und Telefon-Nr. des

a) Grundstückseigentümers:

b) Planverfassers:

c) Bauunternehmers:

d) verantwortlichen
Bauleiter:

Als Anlage ist in zweifacher Ausfertigung beigefügt:

1. Schmutzwasserleitung

Lageplan M = 1 : 500 mit allen Gebäuden, die an die Abwasseranlage angeschlossen werden.

Lichte Weite und technische Ausführung der Anschlußleitungen, Lage der Kontrollschächte sowie Hebe- und Pumpanlagen.

2. Regenentwässerung

- a) Lageplan M = 1 : 500 mit allen Gebäuden und befestigten Hofflächen, Anzahl, Führung, lichte Weite und technische Ausführung der Anschlußleitungen, Lage der Kontrollschächte,
- b) Größe der befestigten Grundstücksfläche, soweit von dieser Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden soll,
- c) bei vorhandenen Gebäuden Angaben über stillzulegende Anlagen wie Kläranlagen, Sickerbrunnen, Gruben etc.;
- d) genaue Angaben über die beabsichtigte Art der Niederschlagswasserbeseitigung von Hof- und Gebäudeflächen, sofern die Entwässerung dieser Flächen nicht an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen werden soll.

Baubeschreibung - allgemein

Bitte die Fragen erschöpfend beantworten, erforderliche Ausnahmen begründen und () ankreuzen.

1. Liegen alle Teile der Entwässerungsanlage auf dem eigenen Grundstück?

(Falls nicht, bitte angeben, welche Teile über fremde Grundstücke bzw. gemeinschaftlichen Besitz führen)

() Ja () Nein

2. Sollen Abwässer eingeleitet werden, deren Beschaffenheit erheblich vom häuslichen Abwasser abweicht?

() Nein

() Ja

In diesem Fall werden folgende Angaben benötigt:

- a) Angaben über die abwassererzeugenden Betriebsvorgänge,
- b) die Zusammensetzung des Abwassers,
- c) Gesamtmenge und Höchstzufluß des Abwassers sowie die Zeiten, in denen eingeleitet werden soll.
- d) ggfs. Daten über Einrichtungen zur Vorbehandlung des Abwassers.

Soweit es sich um Einleitungen der in der Indirekteinleitungsverordnung aufgeführten Stoffe handelt, genügt in der Regel die Vorlage des Genehmigungsbescheides der unteren Wasserbehörde.

3. Sonstige Erläuterungen:

(Bauherr)

(Planverfasser)